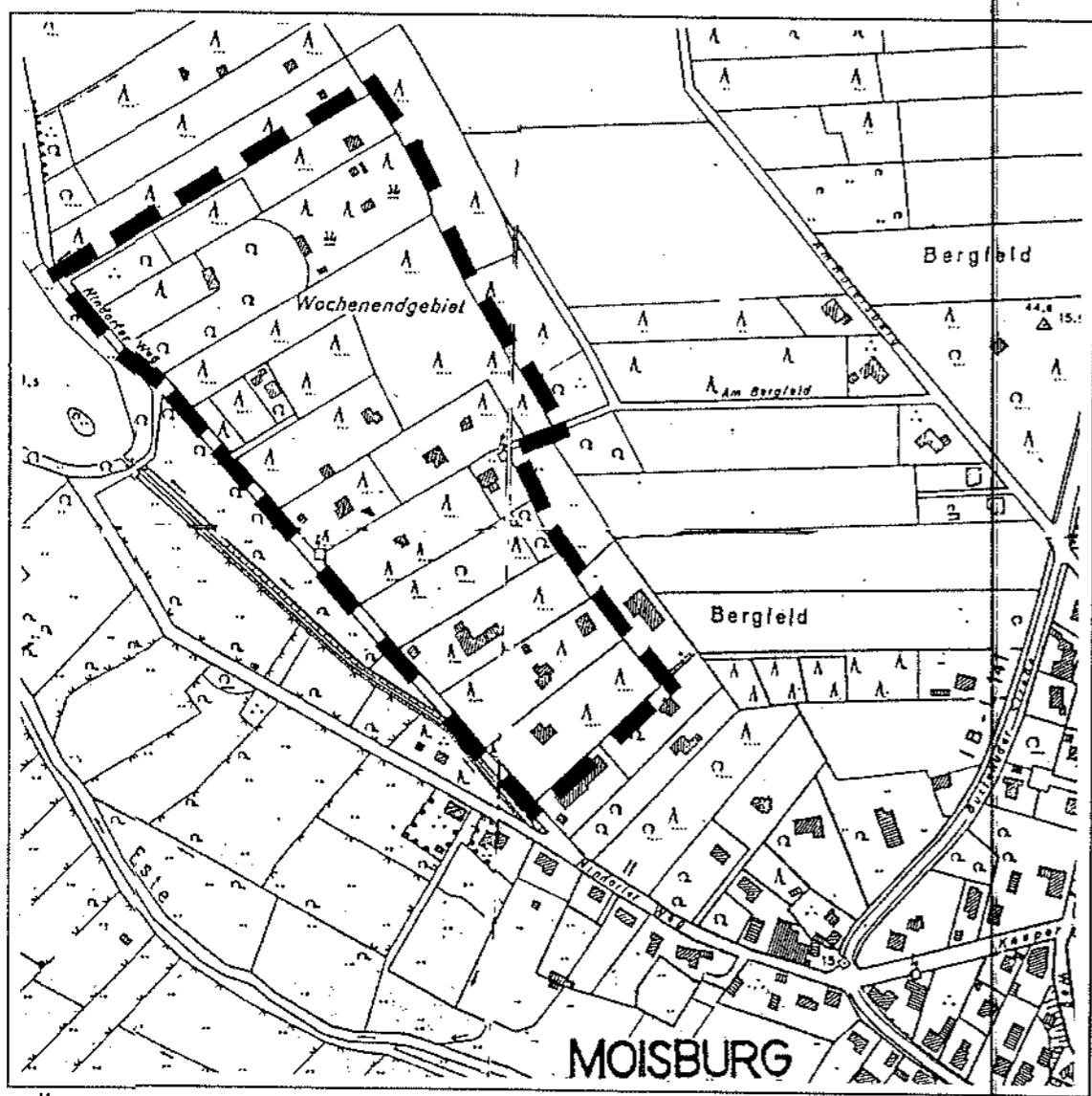


GEMEINDE MOISBURG

LANDKREIS HARBURG



ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:5000

BEBAUUNGSPLAN "Nindorfer Weg"

AUSFERTIGUNG

FASSUNG: März 2000 (MOI-NW-PS)

VERFAHRENSSTAND DIESER FASSUNG		Erläuterungen:		Prüfung der Anregungen		Satzungsbeschluss		Ergebnismittlung		Bekanntm. des B-Plans	
frühzeit. Bürgerbet.	Beteiligung der TGB	öffentliche Auslegung(1)	erneute öff. Auslegung(2)	(1)	(2)						
●	●	●	●	○	○	○	○	○	○	○	○

DIPL.-ING. RALF PETERSEN
BERATENDER INGENIEUR STADTPLANER
BÜRO FÜR STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN

Lindenstr. 39 Telefon 04105/3863
21218 Seevetal Telefax 04105/12735

- 2 -

VERFAHRENSVERMERKE

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von

DIPL.-ING. RALF PETERSEN
BERATENDER INGENIEUR STADTPLANER
BÜRO FÜR STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN

Seevetal-Wittenberg, den 09.05.00

Ralf Petersen
Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.02.1997 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäss § 2 Abs. 1 BauGB am 13.03.97 ortsüblich bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.12.1999 dem Entwurf des Bebauungsplans und der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.12.1999 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der zugehörigen Begründung haben vom 06.01.2000 bis 10.02.2000 gemäss § 3 Abs. 2 BBauG öffentlich ausgelegen.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäss § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.05.2000 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung und die Gemeindliche Teilungssatzung (§ 19 (1) BauGB) beschlossen.

Moysburg, den 23. Mai 2000



Ralf Petersen
Bürgermeister
(Jekstat)

Inkrafttreten

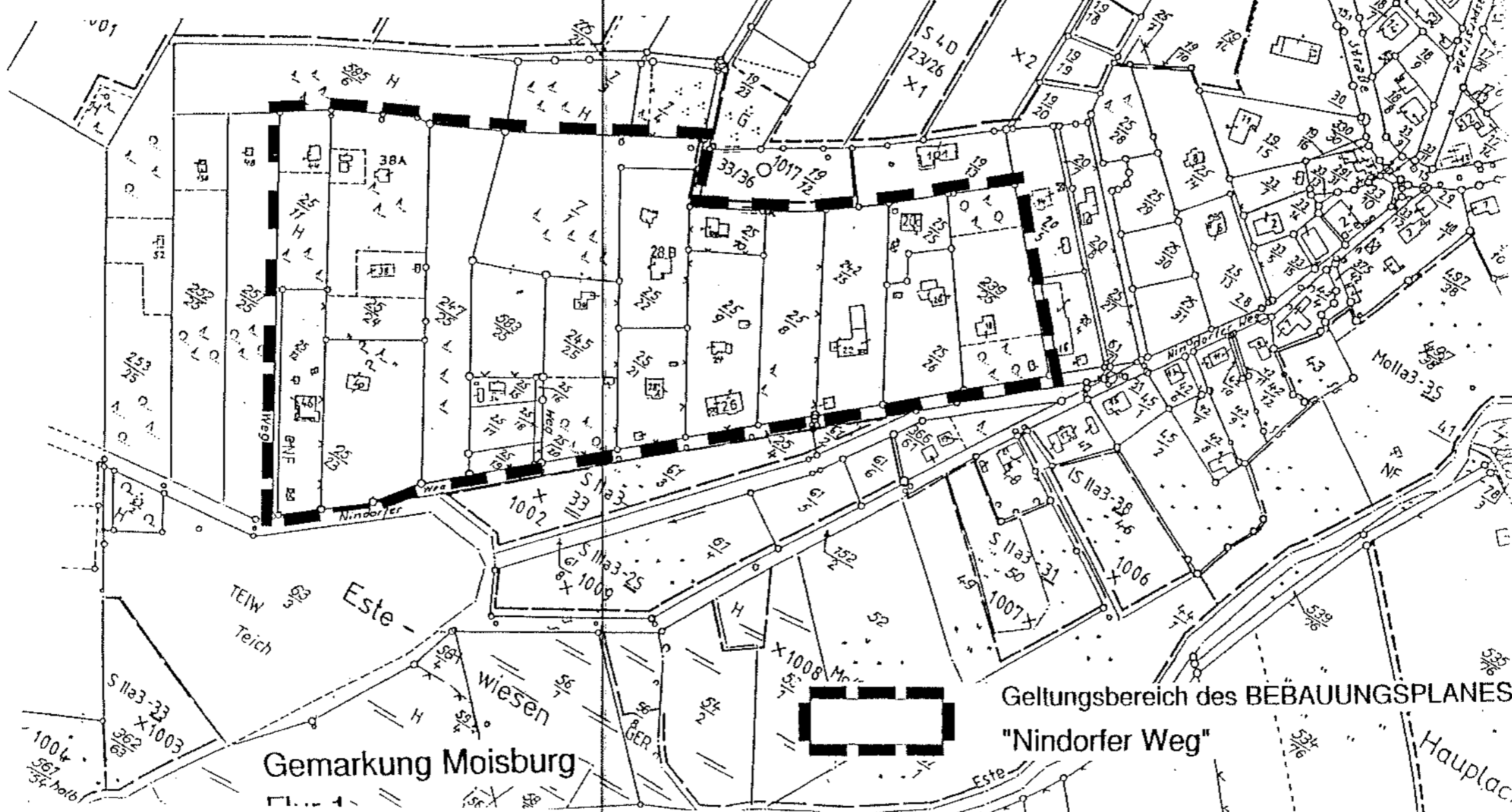
Der Beschluss des Bebauungsplans und der Gemeindlichen Teilungssatzung sind gemäss § 10 (3) und § 19 (1) BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Harburg bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan und die Gemeindliche Teilungssatzung sind damit am rechtsverbindlich geworden.

Moysburg, den

Bürgermeister

ANLAGE

Auszug aus der Liegenschaftskarte
i. M. 1:3200



PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Auf Grund des § 1 Abs. 3, des § 10 und des § 19 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Moysburg diesen Bebauungsplan, bestehend aus dem GELTUNGSBEREICH und der TEXTLICHEN FESTSETZUNG, als Satzung sowie die GEMEINDLICHE TEILUNGSSATZUNG beschlossen:

Moysburg, den 18. MAI 2000



Ralf Petersen
Bürgermeister
(Jekstat)

GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nindorfer Weg" ergibt sich aus dem anliegenden Auszug aus der Liegenschaftskarte i.M. 1:3200.

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nindorfer Weg" wird eine Mindestgrösse der Baugrundstücke von 1500m² festgesetzt.

GEMEINDLICHE TEILUNGSSATZUNG

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nindorfer Weg" bedarf die Teilung von Grundstücken der Genehmigung durch die Gemeinde gemäss § 19 BauGB.

- 3 -

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Moysburg, den

Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Moysburg, den

Bürgermeister